



BY Nr. 2021-004  
(Mitgliedskassen)

S1- ar  
Detlef Arzt

Tel : 089 74 579-410  
Fax: 089 74 579-55410  
arzt@bkk-lv-bayern.de  
www.bkk-lv-bayern.de

11. Januar 2021

## Satzungsänderungen des BKK Landesverbandes Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern hat in der Sitzung am 8. Dezember 2020 mehrere Satzungsänderungen beschlossen. Die Änderungen betreffen:

- Ergänzung des § 5 Abs. 1 der Finanzausgleichsordnung des Landesverbandes (Anlage 5 der Satzung) mit Wirkung zum 1. Januar 2019
- Streichung des § 16a der Satzung mit Ablauf des 31. Dezember 2020
- Streichung der Finanzausgleichsordnung des Landesverbandes (Anlage 5 der Satzung) mit Ablauf des 31. Dezember 2020

### 1. Ergänzung des § 5 Abs. 1 der Finanzausgleichsordnung des Landesverbandes (Anlage 5 der Satzung) mit Wirkung zum 1. Januar 2019

Der Verwaltungsrat hat unter TOP 3.2. beschlossen:

Beschluss (gruppengetrennte Abstimmung; jeweils einstimmig)

„§ 5 Abs. 1 der Finanzausgleichsordnung des Landesverbandes (Anlage 5 der Satzung) wird mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 - und daher anwendbar erstmals für das Ausgleichsjahr 2019 - um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Mitgliedskassen, deren Scoring-Index zum Zeitpunkt der Erhebung der Umlage einen Wert von 1,25 oder darunter ausweist, werden von der Umlageerhebung ausgenommen, wenn sie keine Erstattung nach dieser Ausgleichsordnung erhalten und der vom Bundesministerium für Gesundheit festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz im Ausgleichsjahr und zum Zeitpunkt der Umlageerhebung überschritten wird; diese Ausnahmeregelung gilt erstmals für das Ausgleichsjahr 2019.“

Mit der Ergänzung werden ab dem Ausgleichsjahr 2019 Mitgliedskassen in einer bestimmten schwierigen finanziellen Lage von der Beteiligung an der Finanzierung ausgenommen. Die bayerischen Kassenvorstände haben die Änderung in der Vorstandskonferenz am 15. Oktober 2020 einstimmig befürwortet. Die Finanzausgleichsordnung in

der modifizierten - erstmals für das Ausgleichsjahr 2019 geltenden - Fassung ist diesem Rundschreiben als **Anlage** beigefügt.

**2. Streichung des § 16a der Satzung und Streichung der Finanzausgleichsordnung des Landesverbandes (Anlage 5 der Satzung) mit Ablauf des 31. Dezember 2020**

Der Verwaltungsrat hat unter TOP 3.3. beschlossen:

**Beschluss** (gruppengetrennt zu Punkt 1 jeweils einstimmig; zu Punkt 2: einstimmig)

- „1. § 16a der Satzung des Landesverbandes sowie die Finanzausgleichsordnung des Landesverbandes (Anlage 5 der Satzung) werden mit Ablauf des 31. Dezember 2020 gestrichen mit der Folge, dass die gestrichenen Regelungen letztmals für das Ausgleichsjahr 2020 Anwendung finden.
2. Der Verwaltungsrat wird sich bei Bedarf in einer der nächsten Sitzungen mit modifizierten Satzungsregelungen über einen Finanzausgleich für aufwändige Leistungsfälle nach § 265 SGB V befassen.“

Die Beendigung des Finanzausgleiches für aufwändige Leistungsfälle in der bisherigen Ausgestaltung mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 war wegen der gesetzlichen Implementierung eines Risikopools in den Risikostrukturausgleich zum 1. Januar 2021 erforderlich. Die bayerischen Kassenvorstände haben auch diese Änderung in der Vorstandskonferenz am 15. Oktober 2020 einstimmig befürwortet.

Obige Satzungsänderungen wurden mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 21. Dezember 2020 genehmigt und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 8. Januar 2021 (BayStA Nr. 1/2021) veröffentlicht.

**Die Änderungen werden hiermit nach § 21 Abs. 1 der Satzung des BKK Landesverbandes Bayern bekannt gemacht.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Arzt

**Anlage**